

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0038/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 28.09.2017	Eingang am: 28.09.2017

Kosten für eine Untersuchung der Traglast der Brücke zur Fa. Hartmann

Anfragensteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

Am 22. Juni 2017 fand eine Begehung des Brückenbauwerkes gegenüber der Fa. Hartmann statt, um dessen Traglast abzuschätzen. Teilnehmer waren der Bauamtsleiter Grein, der Chef des Tiefbauamtes Gigerich, das Mitglied des Gemeindevorstandes Klaus Kreuder und das Mitglied der Gemeindevertretung Hannegret Hönes und als Bausachverständiger Dipl. Ing. Hans-Joachim Hönes. Alle waren sich einig, dass vor einer weiteren Planung der neuen Straße die Tragfähigkeit der Brücke über die Bahngleise überprüft werden muss. Um den finanziellen Aufwand für die Gemeinde Niedernhausen so gering wie möglich zu halten, sollte von der Verwaltung ein Angebot von einem Statikbüro eingeholt werden.

1. Wurde ein Angebot eingeholt?
2. Wenn ja, wie hoch wären die Kosten der Feststellung der Tragfähigkeit der in Rede stehenden Brücke zu veranschlagen?
3. Warum wurden die Gemeindevertreter Hönes und Kreuder darüber nicht informiert?

Antwort:

Zu 1.

Ja, es liegt ein Angebot des Ingenieurbüros IGM aus Wiesbaden vor.

Zu 2.

Die Verwaltung hält es für zielführend, nicht nur die Kosten für eine Untersuchung der Bahnbrücke zu ermitteln, sondern auch eine Einschätzung über die Realisierbarkeit und die Kosten einer Trassenführung bis zum Anschluss an die Landesstraße abzugeben. Dies befindet sich derzeit noch in Arbeit.

Für die Untersuchung der Tragfähigkeit der Brücke ist mit Kosten in Höhe von rund 19.000 € brutto zu rechnen (für Brückenprüfung, statische Berechnung und Genehmigung durch die

Deutsche Bahn AG). Die Brückenprüfung ist hierbei Grundlage für die statische Berechnung.

Zu 3.

Verwaltungsseitig wird eine Information an alle Gemeindevertreter statt nur an zwei Personen vorgezogen, um alle Gemeindevertreter auf den gleichen Sachstand zu bringen.

Niedernhausen, den 01.11.2017

Grein
Fachbereichsleiter III